

Pressemitteilung 19/2021

Nachweispflicht bei Bargeldeinzahlungen von mehr als 10.000 Euro

Änderung des Geldwäschegesetzes ab dem 8. August 2021 wirksam

Biberach, 03. August 2021

Ab dem 8. August 2021 verlangt die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) bei Bareinzahlungen von mehr als 10.000 Euro die Vorlage eines aussagekräftigen Belegs über die Herkunft des Zahlungsbetrags. Diese Vorgabe gilt für alle Banken und Sparkassen und ist auch für die Kreissparkasse Biberach bindend.

Die Nachweispflicht gilt auch bei Einzahlungen in mehreren Teilbeträgen, wenn die Summe der Teilbeträge 10.000 Euro überschreitet. Ein Nachweis ist mit folgenden Dokumenten möglich und ist bei der Einzahlung vorzulegen:

- aktueller Kontoauszug, aus dem die Barauszahlung hervorgeht,
- Barauszahlungsquittungen,
- Sparbuch des Kunden, aus dem die Barauszahlung hervorgeht,
- Verkaufs- und Rechnungsbelege
- Quittungen über Sortengeschäfte,
- letztwillige Verfügung, Testament, Erbschein oder ähnliche Erbnachweise,
- Schenkungsverträge oder Schenkungsanzeigen

Davon betroffen sind alle Privat- und Firmenkunden. Wobei jene Firmenkunden ausgenommen sind, welche regelmäßig Einzahlungen aus Tageseinnahmen auf ein eigenes Konto vornehmen. Vorstandvorsitzender Martin Bücher unterstreicht diesen Ansatz der BaFin und betont zugleich, dass „die Abläufe im Haus für unsere Kunden so gestaltet sind, damit der Nachweis des Bargeldes diskret und reibungslos vorgenommen werden kann.“

Bei sonstigen Bartransaktionen wie z. B. Edelmetallankauf oder Sortengeschäfte, die nicht bei der Hausbank vorgenommen werden, ist ein entsprechender Herkunftsnachweis bereits ab einem Betrag von 2.500 Euro erforderlich.

Wenn kein Nachweis über die Herkunft des Zahlungsbetrags vorgelegt werden kann, lehnt die Kreissparkasse die Bareinzahlung ab. Die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben sind hierbei zu beachten.

214 Wörter mit 1.710 Zeichen (incl. Leerzeichen, ohne Überschrift)

Für weitere Informationen oder Fragen:

Julian Bosch

Pressereferent

Kreissparkasse Biberach

Zeppelinring 27-29

88400 Biberach

Telefon 07351 570-2486

julian.bosch@ksk-bc.de